

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 ½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breiteweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 257.

Halle, Donnerstag den 3. November
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 1. November. Die Staats-Zeitung enthält heute unter der Aufschrift Ständische Ausschüsse:

Denkschrift

über den Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privatflüsse.

Die Stände der Provinzen Schlesien und Pommern hatten auf den Provinzial-Landtagen der Jahre 1825 und 1829 die Benutzung der Gewässer und die damit zusammenhängenden Verhältnisse zum Gegenstande ihrer Berathungen gemacht. Als besonders wichtig für die Interessenten der Landes-Kultur hoben sie eine geregelte Bewässerung der Grundstücke hervor und machten auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die bestehende Gesetzgebung ihr entgegenstellt. Beide Provinzial-Landtage sprachen sich für die Nothwendigkeit eines Gesetzes aus, welches der Bewässerung der Grundstücke in gleicher Weise Schutz und Förderung angedeihen lasse, wie sie der Entwässerung durch die bestehende Gesetzgebung, namentlich durch das Vorfluth-Edikt vom 15. November 1811, gesichert ist.

Die Anträge der Stände gaben Veranlassung, einen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Verwaltung seit längerer Zeit in Anspruch genommen hatte, einer erneuerten, gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Die Provinzial-Behörden wurden zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert und traten, der Mehrzahl nach, der Ansicht bei, daß die Gesetzgebung des Landrechts der Bewässerung der Grundstücke denjenigen Schutz nicht gewähre, den diese Benutzungs-Art des Wassers, bei der Wichtigkeit, die sie in dem Entwicklungsgange der Landeskultur gewonnen hat, unabweislich erheischt.

Das Allgemeine Landrecht unterscheidet öffentliche (von Natur schiffbare) Ströme von den Privatflüssen. (A. L. R. Th. II. Tit. 15. Abschnitt II.) Die Nutzungen der öffentlichen Ströme gehören zu den Regalien des Staates §. 38 l. c. Daß die Nutzung der Privatflüsse, nach der Theorie des Landrechts, zu den Gegenständen des Privat-Eigenthums gehört, geht aus den Bestimmungen der §§. 225 bis 273. Tit. 9. Th. I. und §§. 39 bis 43. Tit. 15. Th. II. des A. L. R. hervor. Ueber die besondere Natur dieses Rechts aber sind die Vorschriften des Landrechts unbestimmt und unzureichend. Nur über einzelne

Nutzungsrechte, über das Fischereirecht, das Recht zum Erwerbe von Alluvionen, die Mühlengerechtigkeit etc. enthält es bestimmtere Grundsätze; über die Nutzung des Elementes selbst, der Masse des fließenden Wassers fehlt es an ausdrücklichen Vorschriften. Diese Lücke der Gesetzgebung wird um so fühlbarer, als das Landrecht andere Bestimmungen enthält, welche, ihrer ungenauen Fassung nach, die Benutzung des Wassers in die engsten Gränzen einschränken. Nach §. 99. Tit. 8. Th. I. des A. L. R. darf auch in Privatflüssen zum Nachtheile der Nachbarn und Uferbewohner durch Hemmung des Abflusses nichts unternommen oder verändert werden. Jede Anlage zur Benutzung des fließenden Wassers, welche den Ablauf desselben, wenn auch in noch so beschränkter Weise, hemmt, würde sonach, bei strenger Anwendung der landrechtlichen Bestimmungen, dem Widerspruchs-Rechte der Nachbarn und Uferbewohner unterliegen. Nach §. 246. Tit. 15. Th. II. des A. L. R. darf einer schon vorhandenen Mühle ein Nachbar, durch dessen Grundstücke das zu ihrem Betriebe nöthige Wasser fließt, dasselbe nicht entziehen. Auch diese Vorschrift ist so allgemein und unbestimmt gefaßt, daß sie den Mühlenbesitzer in der Regel zum Widerspruche gegen jede Kultur-Anlage des oberhalb liegenden Grundbesitzers veranlaßt, wenn sie nur in der entferntesten Weise auf die Wassermasse des Mühlengewässers einwirkt.

Die zunächst die Entwässerung der Grundstücke in ihrer Bedeutung erkannt worden war und zu dem Vorfluth-Gesetze vom 15. November 1811 Veranlassung gegeben hatte, so mußte in der weiteren Entwicklung der Landes-Kultur die Wichtigkeit einer geregelten Bewässerung immer deutlicher hervortreten. Nicht bloß im Auslande, in den Ebenen der Lombardei, der Provinz Valencia u. s. w. hatten sich die großartigen Erfolge einer umfassenden, kunstmäßigen Verwendung des fließenden Wassers bewährt. Auch in einzelnen Gegenden des Inlandes, so namentlich im Fürstenthum Siegen, war eine wohlgeordnete Verrieselung der Grundstücke seit Jahrhunderten eingeführt und hatte auf die Ertragsfähigkeit des Bodens den entschiedensten Einfluß ausgeübt. In allen diesen Ländern hatte die Benutzung des Wassers in einer Gesetzgebung, welche die Bedeutung dieses Zweiges der Landeskultur anerkennt, ihren festen Stützpunkt gefunden. Angeregt durch die

Erfolge, die sich in jenen Ländern darboten, erwachte in vielen Theilen der Monarchie die Neigung, das Wasser zu regelmäßiger Bewässerung der Grundstücke zu verwenden. Bedeutende Unternehmungen dieser Art waren mit günstigem Erfolge ausgeführt worden. Andere, nicht minder wichtige, aber wurden gehemmt, weil die Unbestimmtheit der bestehenden Gesetze ihnen unbefiegbare Hindernisse entgegenstellte. Das Einschreiten der Gesetzgebung war daher durch entscheidende Gründe gerechtfertigt.

Ein Entwurf zu einem Gesetze wegen der Einrichtungen zur Beförderung des Ablaufes und zur Anhaltung und Benutzung der Gewässer wurde so nach ausgearbeitet und im Jahre 1834 den Provinzial-Ständen von Posen, Preußen, Brandenburg und Pommern, im Jahre 1837 den Ständen der Provinzen Schlesien, Sachsen und Westphalen zum Gutachten vorgelegt. Ueber den Gegenstand hinaus, für welchen zunächst das Einschreiten der Gesetzgebung in Anspruch genommen war — die Benutzung der Privatflüsse zur Bewässerung von Grundstücken — dehnte sich der Entwurf auf das gesammte Wasserrecht aus. Er schloß die öffentlichen Ströme neben den Privatflüssen in sich und umfaßte, neben den Vorschriften über Bewässerung, die Lehre von den Mühlen-Anlagen, von der Vorfluth und dem Deichwesen.

Die Nothwendigkeit, bestimmte Vorschriften über die Benutzung des Wassers zu erlassen, wurde von allen sieben Provinzial-Landtagen anerkannt, gegen den Gesetz-Entwurf selbst traten jedoch, der Fassung wie dem Inhalte nach, mannigfache Bedenken hervor. Bei der Materie von den nicht öffentlichen Flüssen war es hauptsächlich der privatrechtliche Charakter der verschiedenen Nutzungsrechte, dessen bestimmte Anerkennung die Stände vermißten: ein Mangel, dem sie jene weitgreifende, die freie Bewegung der Privat-Industrie hemmende Einwirkung der Verwaltungs-Behörden, welche der Entwurf für nothwendig gehalten hatte, zur Last legten. Vielfache Abänderungen des Entwurfs wurden in diesem Punkte und in anderen wichtigen Beziehungen beantragt. Die Bemerkungen der Stände gaben zu einer erneuerten, sorgfältigen Erwägung des Gegenstandes Anlaß. Behörden und Privaten, welche ihrer Stellung und ihrer Erfahrung nach mit der Eigenthümlichkeit kunstmäßiger Bewässerungs-Anlagen, mit den praktisch wichtigen Bedenken, deren Lösung von der Gesetzgebung erwartet wurde, vorzugsweise vertraut sind, wurden bei der Berathung zugezogen. Das Resultat dieser Erörterungen war, daß der frühere Gesetz-Entwurf einer wesentlichen Abänderung allerdings bedurfte. Die Vereinigung aller das Wasserrecht in seiner weitesten Ausdehnung umfassenden Materien in ein Gesetz mußte zunächst als ein Uebelstand erkannt werden. Jede von ihnen verlangt die Beachtung ihres eigenthümlichen Charakters und bietet der Gesetzgebung oft ganz entgegengesetzte Gesichtspunkte und eine Reihe in sich verschiedener Verhältnisse zur Erwägung und Feststellung dar. Mit anderen, zum Theil nur äußerlich verwandten Materien zusammengefaßt, konnten die Fragen, welche der gesetzlichen Feststellung zunächst bedürfen, in der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit nicht hervortreten. So stellte sich die Nothwendigkeit dar, die einzelnen Theile des Wasserrechts in ihrer Selbstständigkeit anzuerkennen und unter Festhaltung der allen gemeinsamen Gesichtspunkte ihre Eigenthümlichkeit in abgeforderten Gesetzen zu berücksichtigen.

Entwürfe einer allgemeinen Strom- und Ufer-Ordnung und eines Gesetzes über das Deichwesen sind, dieser Erwägung gemäß, besonders ausgearbeitet und im vergangenen Jahre den ständischen Versammlungen aller Provinzen, mit Ausschluß der Rhein-Provinz, zur Begutachtung vorgelegt worden. Von

den übrigen Materien des Wasserrechts umfaßt der jetzt vorliegende Gesetz-Entwurf die Lehre

von der Benutzung der Privatflüsse, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Wasser-Benutzung zu Veriefelungen und zu ähnlichen, die Boden-Kultur betreffenden Anlagen. Die Materien von der Benutzung des Gefälles zu Mühlen-Anlagen und zu anderen Triebwerken, von der Vorfluth etc. sind in dem Entwurfe nur so weit berücksichtigt, als es der Zusammenhang und das Bedürfniß des nächsten Zweckes unentbehrlich macht. Allerdings bieten auch diese Verhältnisse mehrere Punkte dar, in denen eine Abänderung der Gesetzgebung, eine nähere Feststellung der leitenden Grundsätze nothwendig erscheinen mag. Die Bemerkungen der Landtage aber zu dem jene Materien umfassenden Theile des früheren Entwurfs haben, eben so sehr als die Erfahrung der Behörden, dargethan, daß es umfassender Vorarbeiten bedarf, um für diese Fragen definitiv die Richtung festzustellen, welche die Gesetzgebung in ihrer weiteren Entwicklung zu verfolgen hat. Diese Erörterungen werden fortgesetzt. Ohne Benachtheiligung wichtiger Interessen war es aber nicht zulässig, bis zu ihrer Beendigung die gesetzliche Feststellung einer Materie auszusetzen, deren dringendes praktisches Interesse zu Tage liegt, und die aus den verschiedensten Theilen der Monarchie vielfach in Anregung gebracht worden ist.

In diesem Sinne, unter Berücksichtigung der ständischen, zu dem früheren Entwurfe gemachten Bemerkungen, ist der Gegenstand im königlichen Staats-Ministerium vorbereitet und demnächst, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, durch eine von Allerhöchstdemselben besonders hierzu ernannte Kommission des Staatsraths nochmals berathen worden. Das Resultat liegt in einem Entwurfe eines Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse, (welcher in der Staats-Zeitung erscheinen wird), vor.

Seine Wirksamkeit soll, der Eingangs-Bestimmung gemäß, auf den ganzen Umfang der Monarchie Anwendung finden, mit Ausnahme derjenigen Theile der Rhein-Provinz, wo die Gesetzgebung durch in der Hauptsache zweckmäßige Bestimmungen den Bewässerungs-Anlagen genügenden Schutz gewährt. Für die Landestheile, wo das gemeine deutsche Recht gilt, das eben so wenig als das Landrecht ausgebildete Prinzipien über das Nutzungsrecht der Privatflüsse enthält, ist das Gesetz ein nicht minder dringendes Bedürfniß.

Frankreich.

Paris, d. 28. Oct. Der Minister Leste ist am 25. Oct. zu Marseille und der General Tiburce Sebastiani gestern hier zu Paris angekommen; — der letztere soll bestimmt sein, den Oberbefehl in der ersten Militärdivision an General Pajol's Stelle zu übernehmen.

Hr. Pageot, französischer Geschäftsträger bei den Vereinten Staaten, ist an Bord des Great-Western am 23. Oct. von Bristol nach Newyork abgereist.

Von allen Seiten her werden Petitionen gegen einen Zollverein mit Belgien berathen und zur Absendung durch Deputationen vorbereitet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. October. Der Knabe Jones, der sich bekanntlich mehreremale heimlich in den Buckingham-Palast zu schleichen gewußt, hat sich, nachdem er als Schiffsjunge auf dem Schiffe Warspite die Reise nach Amerika gemacht hatte, wieder in London eingefunden, wo die Polizei sich seiner bemächtigt und ihn wieder nach Portsmouth, woselbst der Warspite angekommen war, gebracht hat.

Fonds.	No.	Pr. Cour.		Actien.	No.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldsch.*)	3 1/2	103 11/12	103 5/12	Berl. Potsd. Eisenb.	5	—	123
Pr. Engl. Obl. 30.	4	102 1/2	102	do. do. Prior. Obl.	4	103	102 1/2
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	90 1/2	90	Mgd. Ppz. Eisenb.	—	—	121
Kurm. Schuldsch.	3 1/2	102	101 1/2	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 1/4
Berl. St.-Obl.*)	3 1/2	102 1/12	—	Berl. Anh. Eisenb.	—	103 3/4	102 3/4
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior. Obl.	4	103	—
Westp. Pfandbr.	3 1/2	102 1/4	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	58	57
Groß. Pos. do.	4	105 3/4	—	do. do. Prior. Obl.	4	94	—
do. do.	3 1/2	102 3/4	—	Rhein. Eisenb.	5	79 1/4	78 1/2
Östpr. Pfandbr.	3 1/2	—	102 3/4	do. do. Prior. Obl.	4	96 1/2	—
Pomm. do.	3 1/2	103 5/8	103 1/8	Berl.-Frankf. Eis.	5	100 3/4	99 3/4
Kur- u. Neum. do.	3	104 1/8	103 5/8	Friedrichsd'or	—	13 3/4	13
Schlesische do.	3 1/2	102 5/8	—	Anderer Goldmün-	—	—	—
				zen à 5 Thl.	—	10 1/8	9 5/8
				Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Cours von 1/4 pCt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 1. November.

	1 thl.	17 sgr.	6 pf.	bis	2 thl.	— sgr.	— pf.
Weizen	1	13	9	—	1	25	—
Roggen	1	10	—	—	1	12	6
Gerste	1	8	9	—	1	6	8

Magdeburg, den 1. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	44	—	46	thl.	Gerste	36	—	36 1/2	thl.
Roggen	44	—	46	„	Hafer	27	—	27 1/2	„

Wasserstand zu Halle

am 2. November:

Oberhaupt	4 Fuß	4 Zoll.
Unterhaupt	4 Fuß	11 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. November.

Im Kronprinzen: Frau Geh. Rätin Edm a. Berlin. Hr. Landrath v. Jeteritz a. Meiningen. Hr. Kammerath v. Trüschler a. Wien. Hr. Major a. D. Parters a. Hildesheim. Hr. Baurath Fritze a. Prag. Hr. Rentier Curio a. Koblenz. Hr. Refer. Stammer a. Holzheim. Hr. Gastwirth Preuser a. Blankenburg. Die Herrn. Kaufl. Brunner u. Holzpfel a. Magdeburg.

Stadt Zürich: Hr. Dr. Herwegh a. Zürich. Hr. Dr. Ruge a. Dresden. Hr. DeGer. Refer. Weyhe a. Naumburg. Hr. Pred. Bluth a. Kitzsch. Hr. Kaufm. Werner a. Berlin. Hr. Kaufm. Weber a. Stettin. Hr. Kaufm. Uhlig a. Würzburg.

Goldnen Ring: Hr. Pred. Petersen a. Buttelsdadt. Die Herrn. Kaufl. Kaufmann u. Thilfen a. Berlin. Hr. Kaufm. May a. Leipzig. Hr. Defon. Schüler a. Bornitz.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Büschgens a. Rheydt. Hr. Kaufm. Berger a. Rethen. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Düben. Hr. Gutsbes. Hildebrandt a. Geuz. Hr. Kaufm. Hahn a. Schneeberg.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Goldberg a. Jöhndorf. Hr. Fabrik. Seiffert a. Jittau. Hr. Kaufm. Martwig u. Fräul. Rohrich a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Fabrik. Jung, Sauer, Hoffmann, Schaarschmidt u. Schilling a. Suhl. Hr. Stud. Reiche, die Herrn. Dr. med. Böltchen u. Medorffer u. Mad. Krause a. Berlin. Hr. Stud. Schmidt u. Hr. Fabr. Morgenroth a. Suhl.

Goldnen Kugel: Hr. Kaufm. Wolthat a. Usherleben. Hr. Holzhdler. Hauer a. Weiskensfeld. Hr. Apoth. Endlich a. Wettin. Hr. Kaufm. Wimar a. Nordhausen.

Zur Eisenbahn: Hr. Gutsbes. v. Herrling a. Mecklenburg. Hr. Kaufm. Brunat a. Berlin. Hr. Kaufm. Kramich a. Schönebeck. Hr. Kaufm. Rundner a. Leipzig. Hr. Amtmann Leutner a. Nordhausen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 30. October Abends halb sieben Uhr verschied nach achttägiger Krankheit, an einem gastrischen Fieber, unser theurer Gatte und Vater, der Amtmann Hirsemann zu Kl.-Weißand in seinem 76sten Jahre.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Mustus Bräunig in Genthin. 2) An Hrn. Maschinenbau-meister Schröder in Berlin. 3) An Hrn. Gerichts-Assessor Teichmann in Prettin. 4) An Hrn. Domherrn von Wollfersdorf in Merseburg. 5) An Hrn. Dr. Hofmeister in Wurzen. 6) An Hrn. Bildhauer Landmann in Halle. 7) An Hrn. Wildprethändler Herg in Breslau. 8) An Hrn. Bäckermeister Marcinius in Jessnitz. 9) An Hrn. Gasthalter Schömmelberger in Sälzenfeld. 10) An Hrn. von Gusto in Dresden. 11) An Hrn. Kethlag in Berlin. 12) An Hrn. Müller in Hal-

berstadt. 13) An Fräulein Binge in Erfurt. 14) An Demoiselle Labbert in Berlin. 15) An Hrn. Major von Brincken in Gollnow. 16) An Hrn. Dr. Vicking in Erfurt. 17) An Hrn. Candidat Hammer in Gehofen. 18) An Hrn. Prediger Koltzenhahn in Rieth-nordhausen. 19) An Hrn. Schneider in Schönebeck. 20) An den Kunstgärtner Hödler in Potsdam. 21) An die Geschwister Kriesche in Berlin. 22) An den Strallemachermeister Schulz in Poitz mit 10 Thlr. C. Anw. 23) An den Muskatier Römer in Magdeburg mit 1 Thlr. C. Anw. 24) An Hrn. Steiger Schiffmann in Nauniz. 25) An den Hrn. Typograph Gehülfsen Meyer in Leipzig. 26) An den Selbgießer Heinig in Dresden. 27) An den Postzei-Commissarius Wasserdräger in Magdeburg.

Halle, den 31. October 1842.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Frischer Kalk

Sonnabend den 5. d. M. bei W. Trübe in Halle.

Es stehen 40 Stück Hammel und Mutter-schaafe zu verkaufen bei dem Hutmann Weise in Landsberg.

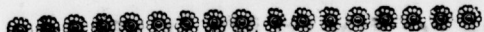
15,000, 11,000, 8000, 4500, 2500, 1500, 1200, 800, 500 und 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker in Halle, Märkerstraße No. 455.

Weiße, gewirkte Unterbeinkleider, mit und ohne Socken, das Paar von 15 Sgr. bis 1 Thlr., weiße wollene Gesundheitsjackchen, Beinkleider von dem feinsten Lama- und Hemden-Flanell, dunkle, warme Jackchen, mit dänischer Wolle gefüttert; Schlafrocke in großer Auswahl, Regenschirme à Stück 25 Sgr., seidene Knicker, dunkle, zweifachläufige Casimir-Bettdecken à Stück 20 Sgr., rothe Damast-Bettdecken à Stück von 2 Thlr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. bei Ernstthal.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1. November an meinen Laden eröffnet habe und ein Lager von Wolle und Baumwolle, Strick-, Näh- und Zeichen-Garn und in dieses Fach schlagende Artikel stets vorräthig habe. In- dem ich um gütige Abnahme bitte, empfehle ich mich mit reeller und billigster Bedienung, so daß niemand meinen Laden unbefriedigt verlassen wird.

Halle, den 2. November 1842.

Amalie Dockhorn,
Märkerstraße No. 459.


Vorkäufige Anzeige.
 Montag, den 7. November.
Concert
 von
Giovanni di Dio,
 Violoncellist,
 im Saale des Kronprinzen-Hotels.
 Das Nähere werden Zeitungen und
 Anschlagzettel besagen.

Als besonders schön und preiswerth em-
 pfehle ich folgende Weine als:
 Forster die Bout. 10 Egr.,
 Scharlachberger u. Rauenthaler à 15 Egr.,
 Hochheimer u. Erbacher à 17 1/2 Egr.
 u. 20 Egr.,
 Medoc St. Julien à 15 Egr. u.
 17 1/2 Egr.,
 Chateau Margaux à 25 Egr. u.
 1 Egr.,
 Haut Sauternes à 17 1/2 Egr. u.
 20 Egr.,
 Haut Preignac du Roi à 1 Egr.,
 bei 12 Flaschen die 13te gratis.

Gustav Bornschein,
zur Rheinischen Traube.

Vorzüglich schönen Punsch-Extract à
 Bout. 25 Egr. u. 1 Egr. bei
Gustav Bornschein.

Mehrere Sorten Rum die Bout. von
 15 Egr. bis 1 Egr., besonders aber einen
 alten Jam. Rum die Bout. zu 1 Egr.
 10 Egr.

Gustav Bornschein.

Eine reiche Auswahl Cigarren zu billi-
 gen Preisen empfing
Gustav Bornschein.

Ein Grundstück bei Halle, in welchem
 ein solch Geschäft betrieben wird, das nie
 fallirt, und jährlich einen sichern Gewinn
 von 1000 Thalern einbringt, und von Je-
 dermann betrieben werden kann, steht für
 reelle Käufer preiswürdig und zwar nur mit
 1/2 Anzahlung zu verkaufen. Wo? ist zu
 erfragen bei Herrn Rumpfer im Bierkeller
 unter dem Rathhause zu Halle.

Schöne frische gefalzene Butter empfing
 und verkauft billigst
W. Fürstenberg.

Zur Kirmes Sonntag und Montag den
 6. und 7. November laßt ergebenst ein
 Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Ausgezeichnet schönes Pflaumenmus em-
 pfehle Gust. Winkelmann. Halle,
 Strohhof.

Eine Ladung bester Speisekartoffeln liegt
 zum einzeln Verkauf an dem Ausladeplatze
 des Hrn. J. G. Mann.

Holzauktion.
 Montag den 21. November d. J. und
 folgenden Tag, sollen von früh 9 Uhr ab
 in dem zum Rittergute Wegwitz gehörigen
 Holze mehrere Hundert Stück Kistern, E-
 chen, Aspen und Eichen, größtentheils Nutz-
 holz auf dem Stamme und zuletzt eine
 Quantität Reisholz meistbietend unter dem
 im Termine bekannt zu machenden Bedin-
 gungen verkauft werden.
 Wegwitz bei Mersburg 1842.
 A. Böttcher.

Ich empfang so eben:
 feinsten Spelz-Gries,
 feinstes Spelz-Mehl, dem Weizen-
 mehl in vieler Hinsicht vorzuziehen,
 Frankfurter Hirsen in goldgelber
 Waare, ohne fremdartige Beimi-
 schung von andern Saamentörnern.
 Den geehrten Hausfrauen empfehle ich diese
 Fabrikate als etwas ganz Vorzügliches.
 W. Fürstenberg.

Ein ganz bequemes, gut eingerichtetes
 Logis mit 2 Stuben, 2 Kammern, Vorzim-
 mer, Küche und Keller, mit sonstigem Zubehö-
 r, ist von jetzt ab zu vermieten
 Rathhausgasse No. 247.
 L. Friebus,
 Mauermeister.

Ein Logis mit 2 Stuben, Einer Kammer,
 Küche und Keller, mit sonstigem Zubehö-
 r, ist zu Neujahr zu vermieten kleiner Sandberg
 No. 260 a.

Das Nähere Rathhausgasse No. 247.
 L. Friebus,
 Mauermeister.

Am 9. October ist mir in der Beese-
 ner Flur ein Jagdhund mittler Größe zu-
 gelaufen. Der Eigenthümer melde sich bei
 dem Zimmermann Kniep in Beesen.
 Wenn dies bis zum Sonnabend den 5. Nov.
 nicht geschieht, wird der Hund verkauft und
 das daraus gelösete Geld für die Insektions-
 und Futterkosten gerechnet.

Freitag den 4. d., Vormittags 9 Uhr, soll
 im Fürstenthal eine Partie Holz meistbie-
 tend, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Am 15. November d. J., Vormittags
 9 Uhr und folgende Tage, sollen in dem
 Krug von Niddaschen Forste, am Wege
 der von Gatterstädt nach Mittelhaus-
 sen führt, mehrere Hundert Stück Eichen,
 Birken und Espen, größtentheils zu Nutz-
 und Arbeitshölzern brauchbar, auf dem
 Stamme gegen Baarzahlung versteigert wer-
 den. Nähere Bestimmungen werden auf
 dem Platz bekannt gemacht. Sollte am
 15. das Wetter ganz ungünstig sein, so
 wird die Auktion einen Tag später beginnen.
 Krug von Nidda.

Bekanntmachung.
 120 Schock Saatkarpfen à Stück 3/4
 bis 5/8 lb schwer, sind bei Unterzeichneten
 auf dem Rittergute Dieskau von jetzt an
 zu verkaufen.
 Findeisen.

Holzverkauf.
 Sonntag den 6. November, Nachmit-
 tags 2 Uhr, soll an meiner Wiese zu
 Raundorf im langen Felde 70 bis 80
 Stück starke Eichen öffentlich meistbietend
 verkauft und die Bedingungen vorher be-
 kannt gemacht werden.
 Richter.

Holz-Auktion.
 Montag den 7. November, Vormittags
 10 Uhr, sollen im Dominiker Holze eine
 Quantität Eichen und Birken auf dem
 Stamme meistbietend verkauft werden.
 Sneyf.

Es ist jeden Tag Gelegenheit nach Eis-
 leben und Sangerhausen zu fahren bei
 Eckert am Klausthor No. 889.

Sonnabend den 5. Nov. frischer Kalk bei
 Ad. Kirchner in Halle.

Gasthof-Verkauf.
 Der in Wettin am Markte belegene Gast-
 hof zur grünen Tanne, in welchem 8 Stue-
 ben, mehrere Kammern, Küche, Keller, Hof-
 raum, Scheune, Stallung für 16 Pferde,
 Wagenremise, auch ein kleiner Garten re-
 befindlich, steht eingetretener Verhältnisse hal-
 ber unter sehr vortheilhaften Bedingungen so-
 fort aus freier Hand zu verkaufen oder auch
 zu verpachten und wollen sich hierauf Res-
 flectirende an den unterzeichneten Eigenthü-
 mer wenden.

Schriftliche Anfragen werden portofrei
 erbeten.
 Lbbesün, am 2. November 1842.
 Georg Böhme.

Beilage



Donnerstag, den 3. November 1842.

Deutschland.

Darmstadt, d. 19. October. Unsere Eisenbahn-Angelegenheit scheint nunmehr ernstlich zur Sprache zu kommen, indem Baden, welches unausgesetzt an seinen Bahnlängen arbeiten läßt, darauf dringt, daß sowohl unsere Regierung als auch Frankfurt a. M. zur Ausführung schreiten, daher Unterhandlungen eingeleitet sind, diese wichtige Angelegenheit endlich zu einem genügenden Resultate zu bringen. Es scheint, daß die von Baden für die Lokalbahn von Mannheim nach Heidelberg festgesetzte Spurbreite von Darmstadt und Frankfurt für die Strecke von Frankfurt nach der badischen Grenze angenommen werden wird; ein Vertrag, welcher früher von diesen drei Regierungen abgeschlossen wurde, soll diese Spurweite adoptiren. Eine theilweise Aenderung von Frankfurt oder Darmstadt würde noch größere Mißstände erzeugen, als es bereits durch Annahme eines Systems geschehen ist, welches gegen alle Erfahrungen streitet. Es ist wahrhaft bedauerlich, daß über die Anlagen von Eisenbahnen in Deutschland keine festen Grundsätze bestehen.

Neu-Strelitz, d. 29. October. Vorgestern ist aus England die Nachricht von der Verlobung unseres Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Auguste von England, ältesten Tochter des Herzogs von Cambridge, eingegangen.

Belgien.

Brüssel, d. 28. October. Der am 19. October im Haag unter Vorbehalt nochmaliger Revision abgeschlossene Vertrag zwischen Belgien und Niederlande, wodurch alle bis daher suspendirt gebliebenen Fragen abgethan werden, umfaßt 70 Artikel und betrifft drei Hauptpunkte: die Territorialabgrenzung, die Flußschiffahrt, die finanzielle Ausgleichung. Die Kommunikation zwischen der belgischen Schelde und dem deutschen Rhein ist gesichert. Von der Rente von 5 Millionen Gulden, welche Belgien an der niederländischen Staatsschuld zu tragen hat, werden 400,000 Gulden als perpetuelle Rente jährlich von Belgien an Niederlande bezahlt, 600,000 Gulden werden vom großen Schuldbuch zu Amsterdam auf das zu Brüssel übertragen; der Rest wird zwar ebenfalls vorerst transferirt, Belgien behält sich aber vor, zwei Million Rente zu kapitalisiren und abzutragen; König Wilhelm II. cedirt seine Paläste, Parks, Hotels und sonstigen Grundbesitzungen auf belgischem Gebiete für die Summe von drei Million Gulden.

Vermischtes.

— Das Paketboot „South America“, welches Neuyork am 1. October verlassen hat, bringt eine Anzahl getauschter armer Auswanderer zurück, die in Neuyork, wo Leute ihres Gleichen selbst die größte Noth leiden, keine Arbeit haben finden können, und denen es an Mitteln gefehlt hat, sich nach Kanada oder nach anderen Punkten zu begeben, wo es an Arbeitern mangelt. In den Handels- und Fabrikdistrikten von Nordamerika scheint das Elend in den arbeitenden Klassen selbst noch größer zu sein als in England, und auch die Ackerbauer

klagen über die allzuniedrigen Preise der Produkte, welche, ungeachtet der so reichlichen Erndte, keinen Vorthail für sie übrig lassen.

— Die Wiener Zeitung enthält folgende wichtige Entdeckung. Es ist eine bekannte Thatsache, heißt es in der nordamerikanischen Zeitschrift *Silliman's Journ.*, daß Samen, welche schwer keimen oder die Fähigkeit dazu bereits verloren haben, dadurch zum Keimen gebracht werden können, daß man dieselben längere Zeit in Wasser legt, welches mit Chlor-Wasserstoffsäure schwach angesäuert worden ist. Diese Thatsache gab Veranlassung zu dem Versuche, ob nicht sehr verdünnte Chlor-Wasserstoffsäure, zum Begießen der bereits gefeimten Samen angewendet, das Wachsthum derselben zu befördern im Stande wäre. Die zu diesem Versuche angewandten Pflänzchen von *Lactuca sativa* zeigten alsbald die außerordentliche Wirkung dieses Mittels und waren bereits nach acht und vierzig Stunden zu einer Höhe von drittehalb Zolln emporgewachsen; in acht Tagen, bei fortgesetzter Behandlung, hatten sie den Grad von Ausbildung erreicht, der sonst nach Verlauf von fünf bis sechs Wochen einzutreten pflegt. Auch bei den jungen Pflänzchen von Fichten und Tannen zeigte sich dasselbe günstige Ergebnis. Nachdem diese jungen Gewächse auf obgenannte Art drei Monate lang behandelt worden waren, hatten sie in ihrer Entwicklung solche Fortschritte gemacht, daß sie von Sachverständigen für zweijährige Pflanzen angesehen wurden. Welche Fortschritte, schließt das obgenannte Blatt, werden nicht für Forst- und Landwirthschaft daraus erwachsen, wenn es gelingt, durch künstliche Mittel das Wachsthum der Wälder und Saaten so zu befördern und zu beschleunigen, daß die Zeit von der Aussaat bis zur Erndte um das Sechsfache verkürzt wird! Welches Licht verbreitet dieser einfache Versuch in der Wissenschaft! Von heute an zweifelt gewiß Niemand mehr, daß die Salzsäure der in Regenwasser enthaltenen Salze es ist, die der Vegetation die unentbehrlichsten und ersprießlichsten Dienste leistet. Man muß von nun an der Chlor-Wasserstoffsäure die wahrhaft wunderbare Kraft zuschreiben, die man bisher irrig dem Ammoniak einräumen zu müssen glaubte. Auch für die Viehzucht verspricht diese Entdeckung von Wichtigkeit zu werden, da das Vieh die mit Säure behandelten Gewächse des erhöhten Salzgehaltes wegen lieber frißt, als andere Pflanzen derselben Art, die nicht mit Säure behandelt wurden. Die Theuerheit des Materials kann nicht als Hinderniß angesehen werden, da nur geringe Quantitäten erforderlich sind, um eine große Wirkung zu erzielen, und in jedem Lande, wo der Preis des Kochsalzes nicht übermäßig hoch und die Manufaktur zur Vollkommenheit gelangt ist, die Chlor-Wasserstoffsäure die wohlfeilste Materie ist, die man in Strömen als Nebenprodukt erhält, wenn man die zur Seife- und Glas-Fabrikation erforderliche Soda aus Natrium-Chlorid (Kochsalz) bereitet, statt Wälder zu verbrennen, um die dadurch gewonnene Pottasche anstatt der Soda zu verwenden.

Tagebuch
aus
Friedrichs des Großen Regentenleben.
(1740—1786.)

Von
K. H. S. Ködenbeck.
3 Theile. Berlin 1840—1842.
(Beschluß.)

Dritter Theil.

1774. 28. Juli. Der König an d'Alembert: »Man erzählt Wunder von Ludwig XVI. Das ganze Reich singt sein Lob. Das Geheimniß, in Frankreich Weisheit zu finden, besteht darin: neu zu sein. Ihre Nation war Ludwig XIV. müde, und hätte fast seinen Leichenzug beschimpft. Eben so hat ihnen Ludwig XV. zu lange gedauert ic. Um Ihre Franzosen nach ihrem Geschmack zu bedienen, müssen sie alle zwei Jahre einen neuen König haben. Neuheit ist der Abgott Ihrer Nation; und ihr Beherrscher mag so gut sein, als er wolle, so werden sie am Ende Mängel und Lächerlichkeiten an ihm aufsuchen, gleichsam als ob man aufhörte, Mensch zu sein, wenn man König ist.«
1777. 11. Oktober. Der König an Voltaire: »In dem Verhältnisse, wie die Völker civilisirt werden, muß man auch ihre Gesetze mildern. Wir haben es gethan und befinden uns wohl dabei. Der Denkart der weisesten Gesetzgeber zufolge, glaubte ich, es sei besser, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Dies ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlichen Begriff hiervon zu geben, muß ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt machen. Diese beläuft sich nur auf 5,200,000 Seelen. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert worden sind, werden bei uns im Durchschnitt jährlich nur 14, höchstens 15 Todesurtheile gefällt. Das kann ich Ihnen um so zuverlässiger sagen, da ohne meine Unterschrift Niemand zur Festungsstrafe, und eben so Niemand hingerichtet werden darf, wenn ich die Sentenz nicht bestätigt habe ic.«
1780. 2. Oktober. An d'Alembert: »Wir sind beide alt; lassen Sie uns damit zufrieden sein, den Glanz eines Jahrhunderts, welches dem menschlichen Verstand zur Ehre gereicht, gesehen und etwas dazu beigetragen zu haben. Auf die schönen Tage Roms, in welchen Cicero, Virgil, Horaz blüheten, folgten die Zeiten eines Seneca und eines Plinius, und auf diese Barbarei. Nach der Herabwürdigung des menschlichen Verstandes kehrten die Zeiten des Wiederauflebens der Wissenschaften zurück. Wir wollen der Veränderlichkeit ihre Herrschaft lassen, und den Himmel segnen, daß er uns noch zur guten Zeit in die Welt kommen ließ, wo unsere Lebenszeit mit ausgebildeten Talenten und Genies zusammentraf ic.«
1780. 10. November. »Wenn wir Medicis haben, werden auch unsere Genies hervorkommen, und die Auguste werden schon Virgile schaffen. Wir werden dann auch unsere klassischen Schriftsteller bekommen. Jeder wird sie lesen wollen; unsere

Nachbarn werden Deutsch lernen, und die Höfe es mit Vergnügen hören. Und vielleicht bringen unsere guten Schriftsteller es dahin, daß unsere zur Vollkommenheit gebrachte und verfeinerte Sprache noch einst von einem Ende Europas bis zum andern geredet wird. Noch sind diese schönen Tage unserer Literatur nicht gekommen, aber sie nähern sich und erscheinen gewiß. Ich kündige sie Ihnen an, obgleich mein Alter mir die Hoffnung nimmt, sie noch selbst zu sehen. Ich bin wie Moses, ich sehe das gelobte Land von fern, werde aber nicht selbst hineinkommen.«

1786. 31. Mai. Um diese Zeit ließ sich der König öfters auf die Terrasse vor Sanssouci bringen, sich an der warmen Frühlingssonne zu erquicken. Hier war es, wo er, seinen Blick gegen die Sonne gerichtet, die Worte sprach: »Bald werde ich Dir näher kommen.«

1786. 15. August. An diesem Tage schlummerte der König ganz wider seine Gewohnheit bis gegen 11 Uhr. Nach dem Erwachen ertheilte er dem General von Rohdich die Disposition zu einem Manövire, das den folgenden Tag von der Potsdamer Garnison ausgeführt werden sollte, mit einer vollkommen richtigen Anwendung auf das Terrain. Er besorgte dann seine Kabinettsgeschäfte, zwar mit schwacher Stimme, doch mit voller Geisteskraft. So dictirte er dem Kabinettsrath Laspeyres auch noch so richtig durchdachte Depeschen (eine vier Quartseiten lange Instruction für einen gewissen Gesandten), daß sie dem erfahrensten Minister Ehre gemacht haben würden, und gegen Abend unterschrieb er die von den Kabinettsräthen ausgefertigten Briefe — zum letzten Mal.

16. Aug. Am Morgen dieses Tages trat bei dem König Bewußtlosigkeit und betäubender Schummer ein. Doch erholte er sich bald wieder etwas, und als früh gegen 5 Uhr die Geh. Kabinettsräthe angemeldet wurden, gab er zu verstehen, daß sie warten sollten, er werde sie herein rufen lassen. Der General von Rohdich kam um die gewöhnliche Stunde, Morgens gegen 7—8 Uhr zum König, um die Parole zu holen, aber obgleich das Bewußtsein beim König zurück gekehrt war, so war es ihm doch nicht möglich, zu sprechen. Er gab sein Unvermögen dem bis zu Thränen gerührten General durch einen klagenden Blick zu erkennen. So wechselten Bewußtsein und Bewußtlosigkeit den Tag über, und zum ersten Mal in seinem ganzen Leben erinnerte er sich der zu expeditrenden Kabinettsgeschäfte nicht. In der Nacht zum 17., als die über seinem Kopf hängende Uhr 11 schlug, fragte er, was die Uhr sei? man sagte es ihm, worauf er sagte: »um 4 Uhr will ich aufstehen.« Bald darauf nahm er etwas Saft und sagte: »das wird gut sein — wir sind über den Berg,« und später noch mehrere unverständliche Worte.

Donnerstag, den 17. August 1786, Morgens um 2 Uhr 20 Minuten, endigte sich zu Sanssouci das große und thatenreiche Leben Friedrichs des Zweiten, des Großen, Königs von Preußen. Er starb mit der Standhaftigkeit und Gelassenheit eines Weisen, alt 74 Jahr 6 Monat 3 Wochen und 3 Tage, nachdem Seine unvergeßliche Regierung 46 Jahr und 2 1/2 Monat gedauert hatte.